

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Neubeuern

(Kurbeitragssatzung – KBS)

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubeuern folgende **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Neubeuern (Kurbeitragssatzung – KBS)**

§ 1

Änderung der Satzung

§ 4 Abs. 2 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages des Marktes Neubeuern vom 10.11.2008 erhält folgende Fassung:

(2) Der Kurbeitrag beträgt pro Aufenthaltstag für Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr
2,00 €.

Kinder unter 14 Jahren sind kurbeitragsfrei.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.10.2026** in Kraft.

Neubeuern, den 06.08.2026

Markt Neubeuern

Christoph Schneider
Erster Bürgermeister

